

Buchungsbeleg zum Betreuungsvertrag

im Naturkindergarten _____ (Ort)

Name des Kindes
Geburtsdatum
Name der Eltern (Personensorgeberechtigten)
Anschrift

Bei Kindern mit (drohender) Behinderung: Ein Bescheid über die Bewilligung einer integrativen Betreuung nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII liegt nicht vor vor (bitte Bescheid in Kopie beifügen)

Vorgelegt wurde ein Nachweis über

- Nichtdeutscher Herkunft beider Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt ja nein
- die Früherkennungsuntersuchung ja nein
- eine ärztliche Impfberatung ja nein
- Masernschutzimpfung/-immunität/-kontraindikation ja nein
- Einzelpersonensorgeberechtigung ja nein

Einsichtnahme und wahrheitsgemäße Angaben bestätigt _____ (Datum, Handzeichen)

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestandteil des Betreuungsvertrages** vom _____

Angaben zur Buchung: Bitte beachten Sie die **Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden an mind. 4 Tagen**

	Bringzeit von - bis	Kernzeit, 4 Std tgl., muss von der Buchung vollständig umfasst werden	Holzeit von - bis	Tagesstunden	Mittagsverpflegung
Montag	Uhr - Uhr	8: __ Uhr - 12: __ Uhr	Uhr - Uhr		<input type="checkbox"/> ja
Dienstag	Uhr - Uhr	8: __ Uhr - 12: __ Uhr	Uhr - Uhr		<input type="checkbox"/> ja
Mittwoch	Uhr - Uhr	8: __ Uhr - 12: __ Uhr	Uhr - Uhr		<input type="checkbox"/> ja
Donnerstag	Uhr - Uhr	8: __ Uhr - 12: __ Uhr	Uhr - Uhr		<input type="checkbox"/> ja
Freitag	Uhr - Uhr	8: __ Uhr - 12: __ Uhr	Uhr - Uhr		<input type="checkbox"/> ja
		Summe Wochenstunden			

Daraus ergibt sich als verbindliche Buchungszeitkategorie und Elternbeitrag:

Datum	Buchungszeitkategorie	Elternbeitrag pro Monat
Buchung ab		

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen teile ich unverzüglich mit. Die nachfolgenden Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

Folgende Buchungszeiten stehen zur Auswahl (Für die Buchungszeit wird der Durchschnitt pro Tag ausgerechnet.)

Durchschnittl. Tgl. Buchungszeit

Mtl. Elternbeiträge

Mindestbuchungszeit von 4-4'59 Stunden

ab 5 Stunden

ab 6 Stunden

Siehe aktuelle Gebührenordnung

ab 7 Stunden

ab 8 Stunden

Der monatliche Elternbeitrag reduziert sich ab September des Jahres bis zum Ende der Kindergartenzeit um 100 EUR Beitragszuschuss des Freistaats Bayern für diejenigen Kinder, die bis zum 31.12. des Kitajahres ihr 3. Lebensjahr vollendet haben. Der Beitrag wird monatlich per Lastschrift eingezogen. In Härtefällen haben bedürftige Eltern die Möglichkeit, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) den Elternbeitrag nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII ganz oder teilweise übernimmt.

Unsere Einrichtung besteht auf eine Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden, die zwingend in der Kernzeit von 08:30 – 12:30 Uhr und an mind. 4 Tagen/Woche liegen muss. Die Kernzeit ist von Bring- und Holvorgängen freizuhalten. Ausnahmen sind nur im seltenen Einzelfall und nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Erziehungspersonal möglich.

Ändert sich Ihre tatsächliche Nutzung für einen Zeitraum von mehr als einem Monat im Umfang von durchschnittlich mindestens einer Stunde, sind die Buchungen entsprechend anzupassen und ein neuer Buchungsbeleg auszufüllen.

Bei einer Betreuung über Mittag (nach 12:30 Uhr) kommt i.d.R. zur Kindergarten- noch die Essensgebühr hinzu. Bitte achten Sie auf die individuellen Regelungen der Einrichtung.

Erläuterungen:

I. Angaben zur Person, Nachweise

Die Angaben zur Person und ggf. die Vorlage von Nachweisen zu einer (drohenden) Behinderung oder eines Migrationshintergrundes der Eltern sowie Impfberatung und Masernschutznachweis benötigen wir zu Kontrollzwecken. Die kommunale und staatliche Förderung ist abhängig von den Buchungszeiten (Buchungszeitfaktoren) und dem individuellen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf der Kinder (Gewichtungsfaktoren). Bei Vorliegen der Nachweise kann der Träger eine höhere Förderung beanspruchen. Die Kommunen und die staatlichen Bewilligungsstellen prüfen stichpunktartig die Fördervoraussetzungen.

Die Fördermittel werden ausschließlich für die Finanzierung des pädagogischen Fachpersonals bzw. für eine Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt.

Gerade bei dem Gewichtungsfaktor für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind, muss nicht in jedem Fall konkret bei dem betreffenden Kind auch ein erhöhter erzieherischer Bedarf bestehen. Wir bitten gleichwohl den Nachweis – soweit möglich – zu erbringen und dies nicht als Ausgrenzung zu empfinden. Die erhöhte Förderung kann nämlich allgemein die Bildungschancen der Kinder verbessern und die Tätigkeit des Fachpersonals im Bereich der interkulturellen Erziehung unterstützen.

Die erhobenen Daten verbleiben in der Regel in der Einrichtung und werden allenfalls zu einer Stichprobe, soweit die Kontrolle nicht ohnehin vor Ort stattfindet, unter Berücksichtigung des Datenschutzes an die Kontrollorgane übermittelt.

II. Buchungszeit

Zur besseren Planbarkeit des Einsatzes des pädagogischen Personals bitten wir Sie eine Zeitspanne anzugeben, wann Sie in der Regel Ihr Kind bringen bzw. holen möchten.

Grundsätzlich kann Ihr Kind unsere Einrichtung an verschiedenen Tagen auch unterschiedlich lange oder zu unterschiedlichen Zeiten besuchen. Wir bitten Sie dennoch um eine möglichst regelmäßige Nutzung der Einrichtung zu möglichst festen Zeiten der Einrichtung. Dies erleichtert nicht nur uns die Dienstplangestaltung, sondern auch die Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs und unterstützt die gruppendynamischen Prozesse. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind soweit möglich zu festen Zeiten und täglich in unsere Einrichtung zu geben.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir

Kontoinhaber

den Verein Natürlich! – Natur begreifen e.V., Gläubiger-ID DE20ZZZ00001734745, widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden

monatlichen Betreuungsbeitrag für den Naturkindergarten

Beitrag fürs Mittagessen

Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft

bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Kontos mit der

IBAN

BIC

bei

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Betreuungsvertrag / Buchungsbeleg



Zwischen dem Naturkindergarten

_____ (Name/Ort eintragen)
– vertreten durch die Leitung -

und dem Träger Natürlich! – Natur begreifen e.V., vertreten durch den Vorstand

und den Personensorgeberechtigten

Vor- und Nachname, Anschrift des 1. Personensorgeberechtigten:

Vor- und Nachname, ggf. abweichende Anschrift des 2. Personensorgeberechtigten:

bei Einzelpersonensorge: Nachweis erbracht _____ (Handzeichen, Datum)

Hinweise zum Sozialdatenschutz:

Soweit in diesem Vertrag und den dazugehörigen (Buchungs-) Belegen Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1, 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten und Ermächtigungen für die verantwortungsbewusste Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Außerdem sind die Daten zur Abwicklung der Elternbeiträge sowie zur Beantragung und Abrechnung der staatlichen Zuschüsse nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz notwendig. Dies beinhaltet eine Übermittlung an das Jugendamt am Landratsamt Weilheim-Schongau und bei Kindern mit auswärtigem Wohnsitz auch den Datenaustausch mit deren Wohnsitzgemeinde. Außerdem ist bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern eine Datenübermittlung an die Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern zur Beantragung gesonderter Fördermittel notwendig. Soweit die pädagogische Arbeit mit dem Kind eine Zusammenarbeit überdies mit anderen Stellen erfordert, dürfen diese Daten nur übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis dies zulässt oder die Personensorgeberechtigten in diesem Vertrag oder in einer vertraglichen Nebenabsprache ihre Einwilligung hierzu erteilt haben. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungserklärungen sind freiwillig; die Kindertageseinrichtung behält es sich jedoch vor, ihr Betreuungsangebot zurückzunehmen, wenn sich die Personensorgeberechtigten bei den Vertragsverhandlungen wenig mitwirkungsbereit zeigen. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

1. Aufnahmebedingung und Betreuungsbeginn

Das Kind

Vor- und Nachname, Geb-Datum, ggf. abweichende Anschrift

wird ab dem _____ in den Naturkindergarten aufgenommen.

Voraussetzung für die Aufnahme bzw. den Besuch des Naturkindergartens ist nur zulässig, wenn ein ausreichender Schutz gegen Masern bzw. eine entsprechende medizinische Kontraindikation gem. § 20 Abs. 8-13 IfSG in der jeweils geltenden Fassung nachgewiesen ist. Dieser Nachweis ist vor Betreuungsbeginn durch Vorlage eines gültigen Dokumentes zu erbringen.

Betreuungsvertrag / Buchungsbeleg



2. Beiträge

Der monatliche Elternbeitrag ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührensatzung des Vereins Natürlich! – Natur begreifen e.V. in Verbindung mit dem aktuellen Buchungsbeleg. Er reduziert sich um einen etwaigen Beitragszuschuss des Freistaats Bayern und wird monatlich per Lastschrift eingezogen. In Härtefällen haben bedürftige Eltern die Möglichkeit, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) den Elternbeitrag nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII ganz oder teilweise übernimmt.

Für projektbezogene Brotzeitverpflegung erheben wir 20,00 € pro Jahr. Es ist nach Zahlungsaufforderung in der kidsfox-App abzugeben.

Da die Beträge eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten sind, sind sie auch während des Urlaubs, bei längerem Fehlen oder einer vorübergehenden Schließung zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn das Kind die Einrichtung nicht an allen 5 Wochentagen besucht. Im Falle der Schließung des Kindergartens bestehen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Träger.

Das Essensgeld für die Bio-Mittagsverpflegung wird ebenfalls monatlich gemäß kindbezogener, regelmäßiger Aufwendung eingezogen. Es reduziert sich jeweils anteilig, sofern das Kind an mindestens 3 zusammenhängenden Tagen die Einrichtung nicht besucht und dies im Voraus an einem Werktag bekannt gegeben wurde.

Der Vereinsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt mindestens Euro 60,00 pro Jahr. Die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils im Verein Natürlich! – Natur begreifen e.V. ist obligatorisch für die Zeit des Betreuungsvertrages. Sie muss gesondert gekündigt werden.

Wird ein per Lastschrift eingezogener Beitrag zurückgebucht, berechnet der Träger dafür ein Rücklastschriftpauschale von 5,00 EUR und für darauffolgende Mahnungen ebenfalls eine Bearbeitungspauschale von 5,00 EUR.

3. Elternmitarbeit/Dienste

Die Erziehungsberechtigten erkennen die in der jeweiligen pädagogischen Konzeption des Naturkindergartens genannten Bildungs- und Erziehungsziele an und tragen nach Kräften dazu bei, diese zu verwirklichen, indem Vereinbarungen und Regeln, die vom pädagogischen Team und/oder Vorstand getroffen und übermittelt werden, eingehalten werden. Regelmäßige, wöchentlich wechselnde, ehrenamtlich zu erbringende Elterndienste in Form von Geschirrdienst, Putzdienst, Wasser- und Wäschedienst sind verpflichtend.

Die Elternmitarbeit, z.B. in Form von Instandhaltungs- und/oder Organisationshilfen, und im absoluten Ausnahmefall auch Notfallbetreuungsdienst, ist ein tragender Teil im Ablauf des Naturkindergartens und somit für die Eltern verpflichtend. Es sind kindergartenjährlich 20 Arbeitsstunden (plus 10 Arbeitsstunden je weiterem betreutem Kind) über die regelmäßigen, wöchentlich wechselnden Dienste hinaus, zu leisten. Die Eltern bringen sich entsprechend Ihren Vorlieben und Fähigkeiten in Arbeitsgruppen für den Kindergarten und den Verein ein. Nicht geleistete Dienste werden mit 20,00 EUR/Stunde berechnet.

Betreuungsvertrag / Buchungsbeleg



4. Kündigung

Der Betreuungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, längstens bis zum Schuleintritt des Kindes, und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Ein Grund für ordentliche Kündigung seitens des Naturkindergartens ist z.B. gegeben, wenn der Elternbeitrag zweimal hintereinander nicht geleistet wird oder sich die Eltern trotz einmaliger schriftlicher Abmahnung nicht an die im Vertrag und der Konzeption festgelegten Regeln halten, insbesondere keine Dienste leisten. Es ist keine Kündigung erforderlich, wenn das Kind in die Schule wechselt. Der Vertrag endet dann zum 31.08. des betreffenden Jahres.

Diese Kündigungsfristen gelten nicht, wenn schwerwiegende pädagogische Gründe oder das Kindeswohl für sich oder andere dagegen sprechen. Die Kündigung muss in jedem Fall in Textform erfolgen.

5. Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

5.1 Mitteilungspflichten

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich Änderungen ihrer persönlichen Daten, insbesondere Kontaktdaten und Angaben zur Personensorge, der Einrichtung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Nach Art. 27 BayKiBiG sind die Eltern verpflichtet folgende Daten mitzuteilen: Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Geschlecht des Kindes, Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern, Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern, Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe (Vgl. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG) und Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 oder Abs. 3 BayEUG.

5.2 Krankheiten, Allergien u.Ä.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, wenn diese oder weitere Personen im engsten Familienkreis eine ansteckende Krankheit haben oder das Kind anderweitig erkrankt ist. Beides ist dem Kindergartenpersonal umgehend anzuzeigen. Dieses ist berechtigt, auch bei Verdacht und insbesondere nach einer ansteckenden Krankheit gem. §34 IfSG von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Attest/Gesundschreibung einzufordern. Über Allergien, Unverträglichkeiten etc. der Kinder sollte die Kindergartenleitung umgehend durch die Erziehungsberechtigten informiert werden.

5.3 Süßigkeiten/Spielzeug

Aus pädagogischen Gründen soll den Kindern keine Süßigkeiten und kein Spielzeug mitgegeben werden. Ausnahmen bieten Geburtstag, Feste und die Eingewöhnungszeit oder pädagogisch begründete Ausnahmetage.

5.4 Abwesenheit

Kann ein Kind den Kindergarten nicht besuchen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das pädagogische Personal spätestens am Morgen desselben Tages bis 08:30 Uhr telefonisch bzw. über die Kindergarten App darüber in Kenntnis zu setzen.

Betreuungsvertrag / Buchungsbeleg



Soll ein Kind den Kindergarten über einen zeitlich begrenzten, längeren Zeitraum hinweg nicht besuchen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies dem pädagogischen Personal und dem Träger schriftlich und unter Nennung der Anfangs- und Enddaten bekannt zu geben.

5.5 Kleidung

Die Kinder sind für die Dauer ihres Aufenthaltes im Naturkindergarten der Witterung entsprechend zu kleiden. Auch bei warmem Wetter empfehlen wir zum Schutz vor Zecken Arme, Beine und Kopf zu bedecken. Es ist davon auszugehen, dass in unserem Naturkindergarten die Kleidung der Kinder wetter- und umgebungsbedingt einer höheren Verschmutzung ausgesetzt ist. Daher ist es notwendig auch auf ausreichende Ersatzkleidung und – schuhe in der Wechselbox zu achten.

6. Rechte, Pflichten und Aufgaben des Kindergartens und des Trägers

Der Naturkindergarten verpflichtet sich in seiner Arbeit zu pädagogischer und fachlicher Sorgfalt. Der Träger sorgt für einen geordneten Kindergartenbetrieb unter Beachtung der zugrunde liegenden Konzeption.

7. Haftung und Versicherung

Die Kinder sind während des Aufenthalts im Kindergarten, auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, sowie während aller Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb des Grundstückes, gesetzlich gegen Unfall versichert. Hat ein Kind auf dem direkten Weg zum oder vom Kindergarten einen Unfall, muss dies sofort der Kindergartenleitung gemeldet werden.

Der Träger haftet nicht für Schäden oder Verlust von persönlichem Eigentum der Kinder. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten.

Die Verkehrssicherungspflicht für den Aufenthaltsort des Naturkindgartens ist i.d.R. auf den Träger übergegangen und liegt nicht bei den Gemeinden/Städten, den privaten Grundstücksbesitzern oder dem Forstamt.

Bei witterungsbedingten Erkrankungen und Erkrankungen durch Infektionen (z.B. FSME, Borreliose, Echinokkosen (Bandwurmerkrankung), übertragbare (Kinder-) Krankheiten), sowie für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen kann in keiner Weise Haftung übernommen werden. Als Erziehungsberechtigte erklären Sie hiermit ausdrücklich, bei Unfällen und Erkrankungen der oben benannten Art, auf Ansprüche gegenüber dem Träger und seinen Mitarbeitern zu verzichten.

8. Haftung des Trägers / Naturkindergarten

Der Träger sowie seine Mitarbeitenden haften nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern dem Träger, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung zur Last fällt.

Betreuungsvertrag / Buchungsbeleg



Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet der Träger nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung des Trägers der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Kindes; insoweit bleibt die gesetzliche Haftung uneingeschränkt bestehen.

Im Übrigen ist die Haftung des Trägers ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9. Schlussbestimmungen

Die Eltern bestätigen durch ihre Unterschrift gleichzeitig, dass ihnen die Zugangsdaten zur Kidsfox-App ausgehändigt worden sind und dass sie die darauf veröffentlichten Inhalte regelmäßig zur Kenntnis nehmen.

Stellen sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig dar, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht ist

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages

- Anmeldebogen (wird der Einrichtung vorgelegt)
- Aktuell gültiger Buchungsbeleg
- In Kidsfox:
 - Genehmigungen (z.B. für Foto/Video/Ton, Erstversorgung, Zahnprophylaxe, Sexualerziehung, Ausflüge, Kfz-Mitfahrt)
 - Merkblätter zum Infektionsschutzgesetz/Impfempfehlungen/Hygienevorschriften
 - Konzeption, Sicherheitsbroschüre, Schutzkonzept

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Träger

Mitgliedsantrag im Verein Natürlich! – Natur begreifen e. V.



Ich / wir beantragen die

(zutreffendes bitte ankreuzen)

ordentliche Mitgliedschaft Förder-Mitgliedschaft

im Verein Natürlich! - Natur begreifen e. V. als

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Einzelperson Familie juristische Person

Name, Vorname	
Geb. Datum	
Firma/Verein	
Anschrift	
Telefon	
Email	

Personenbezogene Daten werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages können Sie selbst bestimmen. Näheres siehe Rückseite.

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr/Frau/Familie/Firma _____

durch Beitrittserklärung und Zahlung des Mitgliedsbeitrages als Mitglied des Vereins Natürlich! – Natur begreifen e.V. aufgenommen ist. Eine Kopie der Satzung wird dem Mitglied nach Eingang des Mitgliedsantrages zugesandt.

Oberhausen, den _____

Für den Verein

Das Mitglied (bei Familienmitgliedschaft:
Unterschrift beider Elternteile)

Träger

Natürlich! – Natur begreifen e.V.
Am Gewerbegebiet 12
82386 Oberhausen

Vorstand

Anja Vukman (1. Vorsitz)
Nelly Felenda (Stellv. Vorsitz)
Karin Schewe (Kassenwart)

Kontakt

vorstand@natuerlich-oberhausen.de
Tel. +49 172 - 68 92 825

Bankverbindung

Sparkasse Weilheim
IBAN DE04 7035 1030 0032 3076 70
BIC BYLADEM1WHM

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich/wir

Kontoinhabener

den Verein Natürlich! – Natur begreifen e.V. widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ EUR bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Kontos mit der

IBAN

BIC

bei

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Beitragsordnung des Vereins Natürlich! – Natur begreifen e.V. - Träger des Naturkindergartens Oberhausen

Der Verein Natürlich! – Natur begreifen e.V. als Träger des Naturkindergartens Oberhausen gab sich auf der Gründungsversammlung am 13.03.2015 folgende Beitragsordnung:

1. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages kann selbst bestimmt werden. Die **Mindestbeiträge** sind (Angaben in Euro):

Für Ordentlichen Mitglieder

(Erziehungsberechtigte/r, pädagogisches Personal, Vorstandsmitglieder und andere sich am Verein aktiv beteiligende Personen)

60,00 EUR

Für Fördermitglieder

kein Mindestbeitrag

2. Die Beiträge werden jeweils am 31.01. eines jeden Kalenderjahres fällig.
3. Nach § 3, Absatz 6, der Vereinssatzung kann die Mitgliedschaft dann erlöschen, wenn trotz zweifacher Mahnung kein Mitgliedsbeitrag entrichtet wird.
4. Für das Jahr des Eintritts ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser ist sofort fällig.

Träger

Natürlich! – Natur begreifen e.V.
Am Gewerbegebiet 12
82386 Oberhausen

Vorstand

Anja Vukman (1. Vorsitz)
Nelly Felenda (Stellv. Vorsitz)
Karin Schewe (Kassenwart)

Kontakt

vorstand@natuerlich-oberhausen.de
Tel. +49 172 - 68 92 825

Bankverbindung

Sparkasse Weilheim
IBAN DE04 7035 1030 0032 3076 70
BIC BYLADEM1WHM